



**HINWEISE ZUR BRIEFWAHL BZW. ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGS-  
ERTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER LEG IMMOBILIEN AG**

---

Neben der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung mittels Briefwahl können Sie die von der LEG IMMOBILIEN AG benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter Frau Sabrina Romes und Herrn Bernhard Orlik, geschäftsansässig Haubrok Corporate Events GmbH in München - je einzeln - bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen nachfolgend genannte Möglichkeiten zur Briefwahl bzw. Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zur Verfügung. Alternativ können Sie auch unseren Internet Service unter der Internetadresse <http://www.leg-nrw.de/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung/> nutzen. Sie benötigen hierzu Ihre auf der ersten Seite des mit der Hauptversammlungseinladung übersandten Anschreibens oben rechts abgedruckten Aktionärsdaten.

**Briefversand, Fax oder E-Mail  
der Briefwahl-Stimmen bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der LEG Immobilien AG**

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Geben Sie hiermit Ihre Briefwahl-Stimme ab bzw. bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der LEG Immobilien AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie dann Ihr ausgefülltes Formular „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten- bzw. Aktionärsnummer direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an: LEG Immobilien AG  
c/o Haubrok Corporate Events GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Deutschland

Oder via Fax an die folgende Nummer: +49 (0)89 210 27 288

Oder via E-Mail an: [anmeldung@haubrok-ce.de](mailto:anmeldung@haubrok-ce.de)

**Wichtige Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig angemeldete teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Briefwahl bzw. Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der LEG Immobilien AG berechtigt sind. Bitte übermitteln Sie das Formular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten- bzw. Aktionärsnummer bis zum Donnerstag, den 18. Juli 2013, 24:00 Uhr (eingehend).

Erhält die Gesellschaft auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Telefax, E-Mail oder Internet) Briefwahl-Stimmabgaben bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, wird unabhängig vom Übermittlungsweg die zuletzt erteilte formgültige Stimmabgabe per Briefwahl bzw. Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft als verbindlich erachtet.

Nicht korrekt abgegebene oder nicht eindeutig erteilte Briefwahl-Stimmen werden bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten als ungültig gewertet. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen.

Die persönliche Teilnahme eines Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt als Widerruf der zuvor abgegebenen Briefwahlstimmen. Die an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilte Vollmacht muss in Textform widerrufen werden.

*Für Rückfragen stehen Ihnen Mitarbeiter unserer*

***Hauptversammlungs-Hotline***

***unter +49 (0)89 210 27 333***

*montags bis freitags (außer feiertags) von 9:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.*